



Datum: 06.12.2012
Dezernat/Amt: Abfallwirtschaftsamt
AZ/Bearbeiter.: 3-33-720.0 / Norbert Reuther
Vorlage: 289/2012/1

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Künftige Papierkonzeption im Bodenseekreis
---------------	---

frühere Beratungen:	Ausschuss für Umwelt und Technik, 16. Februar 2011, Vorlage 098/2011/1, Verpachtung der Standplätze für Papiercontainer Kreistag, 10. Oktober 2012, Vorlage 287/2012/1, Sammlung werthaltiger Abfälle im Hinblick auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz
---------------------	--

Anlagen:	Eckpunkte für die Ausschreibung der Papierverwertung
----------	--

Sachvortrag :	Herr Stoeßel	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	--------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der vorgeschlagenen Papierkonzeption mittels Einführung einer flächendeckenden kommunalen Blauen Tonne, über Wertstoffhöfe bzw. Entsorgungszentren sowie über Vereinessammlungen einschließlich einer Übergangsphase von maximal zwei Jahren wird zugestimmt.2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erstellen und eine EU-weite Ausschreibung auf Basis der in der Anlage genannten Eckpunkte durchzuführen.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	18.12.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten ab 2014	Betrag: ca. 1,55 Mio Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Kosteneinsparung ab 2014	ca. 173.000 Euro
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich) ab 2014	Betrag: Abhängig vom jeweiligen Marktpreis
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
<hr/>		
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 33, Stefan Stoeßel	

1. Ausgangslage:

Das Papiererfassungssystem des Bodenseekreises besteht aus den drei Komponenten Depotcontainer, Wertstoffhöfe/Entsorgungszentren und Vereinssammlungen. Die Containerstandorte für die Sammlung von Altpapier wurden ab 1. Januar 2007 gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22. Mai 2006 an die Firma Stark GmbH, Lindau verpachtet. Die Firma Stark betreibt die Papiererfassung seither auf Basis einer gewerblichen Sammlung, d.h. in eigener Zuständigkeit und auf eigene Rechnung. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 16. Februar 2011 wird der Pachtvertrag bis 31. Dezember 2013 fortgeführt. Eine weitere Verlängerung ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus besteht seit 2007 für die Einwohner des Bodenseekreises auch die Möglichkeit zur Nutzung einer Blauen Tonne, die von privaten Unternehmen angeboten wird.

Aufgrund des auslaufenden Pachtvertrags ist eine Neukonzeption der Papiererfassung im Bodenseekreis erforderlich.

Zum 1. Juni 2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten, in welchem u.a. die Regelungen zu den gewerblichen Sammlungen neu gefasst wurden. Die Verwaltung hat im Kreistag in der Sitzung am 10. Oktober 2012 über die Neuregelungen informiert. Hierbei hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit das bestehende Behältersystem optimiert werden kann.

2. Sachverhalt:

Wenngleich das bisherige Erfassungssystem bei den Bürgern seine Akzeptanz gefunden hat und sich für den Landkreis kostengünstig darstellt, ist es trotzdem mit erheblichen Nachteilen verbunden:

- Die Erfassungsmenge ist sehr gering (letzter Platz in der Abfallbilanz Baden-Württemberg), was dazu führt, dass der Papieranteil im Restabfall entsprechend hoch ist.
- Das Problem der Standortverunreinigung besteht unverändert weiter. Dies veranlasst die Gemeinden vermehrt zur Schließung von Standorten. In einigen Gemeinden steht als Bringsystem nur noch der Wertstoffhof, der nur eingeschränkte Öffnungszeiten hat, zur Verfügung.
- Die Verwaltung hat wenig Zugriff auf die gewerblichen Sammler. Es gibt mehrere Dienstleister je Gemeinde und daraus resultierend keinen einheitlichen Abfuhrkalender.
- Bei sinkenden Marktpreisen besteht die Gefahr, dass gewerbliche Sammler ihre Tätigkeit einstellen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung Alternativlösungen geprüft. Hierzu wurde mit der Firma TIM CONSULT GmbH, Mannheim, ein Büro beauftragt, das über langjährige Erfahrungen in der Beratung von Kommunen, speziell auch im Bereich Altpapier verfügt.

Handlungsoptionen:

Für die künftige Konzeption sind zum Einen die Frage der Trägerschaft (kommunale Sammlung oder gewerbliche Sammlung) sowie zum Anderen die Frage des Sammelsystems (Holsystem mittels Blauer Tonne oder Bringsystem bzw. Kombination dieser Systeme) zu klären.

Von der Firma TIM CONSULT GmbH wurden deshalb folgende drei Handlungsoptionen geprüft:

- Option 1: Kommunale Sammlung mittels Depotcontainer (unter Beibehaltung der gewerblichen Sammlungen mittels Blauer Tonne)
 - a) als Dienstleistungskonzession
 - b) mit Ausschreibung gemäß VOL/A
- Option 2: Kommunale Sammlung im Mischsystem (Depotcontainer und Blaue Tonne)
- Option 3: Einführung einer flächendeckenden kommunalen Blauen Tonne

Die Fortführung des bisherigen Systems mit einer Verlängerung des Pachtvertrages über die Containerstandorte ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich und wurde deshalb nicht weiter verfolgt. Stattdessen wurde als Option 1a die Vergabe einer Dienstleistungskonzession geprüft, die dem bisherigen System sehr nahe kommt.

Die Prüfung der verschiedenen Varianten ist in einer Handlungsempfehlung der Firma TIM CONSULT GmbH ausführlich dargestellt. Die Handlungsempfehlung ist im Ratsinformationssystem elektronisch verfügbar.

Ergebnis der Prüfung:

Die Firma TIM CONSULT GmbH kommt unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile sowie der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten zum Ergebnis, dass für den Bodenseekreis die **Einführung einer flächendeckenden kommunalen Blauen Tonne** zu empfehlen ist.

Die Gründe hierfür sind:

- Höchste Erfassungsmenge aller Optionen
- Geringste Kosten je erfasster Tonne
- Höchste Erlöschancen
- Höchster Komfortgrad für die Bürgerinnen und Bürger
- Das System Blaue Tonne ist bereits bisher mit einer Flächendeckung von fast 50 % im Landkreis etabliert und anerkannt

Ausgestaltung des Erfassungssystems:

Das vorgeschlagene Erfassungssystem ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Flächendeckende Einführung der Blauen Tonne mit 240 l bzw. 1.100 l Volumen (andere Größen bei Bedarf möglich)
- Anschluss- und Benutzungszwang mit begründeten Befreiungsmöglichkeiten (gemeinsame Behälternutzung, Sammelplätze in Altstadtbereichen etc.)
- Vierwöchentliche Entleerung der Blauen Tonne
- Beibehaltung der Papiererfassung auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren (für Übermengen und Kartonagen)
- Beibehaltung der Straßensammlungen der Vereine
- Angebot der Blauen Tonne gilt auch für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen
- Wegfall der Depotcontainer für Altpapier
- Glas- und Dosencontainer bleiben bestehen
- Einführung des Systems ab 1. Januar 2014

Untersagung der gewerblichen Sammlungen:

Um das eigene Papiererfassungssystem wirtschaftlich betreiben zu können, ist es erforderlich, dass die gewerblichen Sammlungen eingestellt werden. Das Abfallwirtschaftsamt hat deshalb bei der Unteren Abfallrechtsbehörde um Befristung der Sammlungen bis 31. Dezember 2013 und Untersagung mit Wirkung ab 1. Januar 2014 gebeten. Die Regelungen im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz bieten die Möglichkeit zur Untersagung, sofern überwiegende öffentliche Interessen einer gewerblichen Sammlung entgegenstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Landkreis ein eigenes leistungsfähiges Sammelsystem unterhält. Die vorgeschlagene haushaltsnahe Papiererfassung mittels Blauer Tonne stellt ein solches leistungsfähiges System dar und bietet somit die erforderliche Voraussetzung für die Untersagung. Die sammelnden Unternehmen wurden hierüber informiert.

Papiererfassung in Nachbarlandkreisen:

Das vorgeschlagene System mittels kommunaler Blauer Tonne wird bereits in vielen Landkreisen praktiziert u.a. in den unten aufgeführten benachbarten Gebieten, während das Depotcontainersystem für Papier mehr und mehr auf dem Rückzug ist.

- Landkreis Sigmaringen
- Landkreis Biberach
- Stadt Ravensburg
- Stadt Konstanz
- Stadt Singen
- Zweckverband Abfallwirtschaft Kempten (Stadt Kempten, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu)

Behälteroptimierung:

Der Kreistag hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit das bestehende Behältersystem optimiert werden kann. Nachdem der Kreistag am 15. Mai 2012 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes beschlossen hat, wird davon ausgegangen, dass die separate Biomüllfassung mittels Brauner Tonne hierbei nicht in Frage gestellt wird. Die Prüfung beschränkt sich deshalb auf die im Rahmen der Papierkonzeption geplante Blaue Tonne sowie die von der Bundesregierung angekündigte Gelbe Tonne, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Stellplatzproblematik.

Befreiung von der Blauen Tonne:

Für Haushalte, die nicht über genügend Stellfläche für weitere Tonnen verfügen, ist vorgesehen Befreiungsmöglichkeiten zu schaffen:

- Die Verteilung der Blauen Tonne soll im Gegensatz zur Rest- oder Biomülltonne nicht auf die Haushalte sondern auf Gebäude bezogen werden, d.h. Abfallgemeinschaften sollen nicht nur auf Antrag ermöglicht werden, sondern die Regel darstellen. Bei Bedarf können in größeren Wohnanlagen mehrere oder auch größere Gemeinschaftstonnen (770 Liter, 1.100 Liter) gestellt werden. Die Anzahl der Blauen Tonnen lässt sich somit deutlich minimieren.
- Haushalte in Altstadtbereichen können als Alternative zur Blauen Tonne, Papiersäcke zur Sammlung des Altpapiers erhalten, die am jeweiligen Abfuhrtag hinausgestellt werden können. Ebenso wäre es möglich, Altpapier als Bündel zur Abfuhr bereit zu stellen. Alternativ ist in dicht besiedelten Bereichen auch die Aufrechterhaltung einiger Depotcontainer möglich. Die hier jeweils beste Lösung muss im Einzelfall gesucht werden.

Gelbe Tonne:

Unter dem Stichwort „Gelbe Tonne“ versteht sich die Absicht der Bundesregierung zur Sammlung sogenannter „Stoffgleicher Nichtverpackungen“. Hierbei handelt es sich um Kunststoffe oder Metalle, die keine Verpackungen darstellen (z.B. Wäschekörbe, Plastikspielzeug etc.) und deshalb nicht über den Gelben Sack gesammelt werden. Ob diese Stoffe zwingend gemeinsam mit den Leichtverpackungen über eine neue Gelbe Tonne zu sammeln sind, ist noch nicht entschieden. Denkbar wäre hier eventuell auch eine Sammlung auf den Wertstoffhöfen. Hierzu muss das angekündigte Wertstoffgesetz abgewartet werden.

Gemeinsame Erfassung von Papier und Wertstoffen in einer Tonne:

Im Landkreis Karlsruhe werden seit rund 20 Jahren Papier und Leichtverpackungen in einer gemeinsamen Tonne erfasst und anschließend einer Sortieranlage zugeführt. Die gemeinsame Sammlung hat jedoch zur Folge, dass das Papier durch Anhaftungen von Lebensmittel- und anderen Produktresten stark verschmutzt wird und die Qualität des Papiers dadurch sehr stark leidet. Die Verwaltung rät deshalb von diesem System ab.

Im Landkreis Biberach wird ab 2013 die sogenannte „Duotonne“ eingeführt. Hierbei werden die Leichtverpackungen im Haushalt in Säcken erfasst. Diese Säcke werden am Tag der Abfuhr in die Blaue Tonne gesteckt und diese zur Abfuhr bereitgestellt. Die geleerte Blaue Tonne steht ansonsten zur Sammlung von Altpapier zur Verfügung. Die Papierabfuhr erfolgt dabei jeweils einen Tag vor der Abfuhr der Leichtverpackungen. Ob sich dieses System bewährt und auf den Bodenseekreis anwendbar ist, bleibt abzuwarten, insbesondere inwieweit bei diesem Erfassungssystem eine Verschmutzung des Papiers erfolgt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Regelungen des kommenden Wertstoffgesetzes abzuwarten und auf dessen Basis Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Von entscheidender Bedeutung wird hierfür sein, dass die Trägerschaft für die Gelbe Tonne im Rahmen des Wertstoffgesetzes in die Zuständigkeit der Kommunen gelegt wird. In diesem Fall hätte der Bodenseekreis noch bessere Möglichkeiten, einzelnen Haushalten individuelle Alternativlösungen anzubieten, so dass kein Haushalt gegen seinen Willen zur Aufstellung von insgesamt vier Tonnen verpflichtet wird.

Vereinssammlungen:

Vereinen, die Papiersammlungen durchführen wollen, soll diese Möglichkeit weiterhin geboten werden. Es ist vorgesehen, die Vereine durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Vereine können das gesammelte Altpapier wahlweise entweder selbst über einen Entsorger ihrer Wahl vermarkten oder dem vom Landkreis beauftragten Entsorger andienen.
- Die Containergestellung und –abholung für das Altpapier aus den Vereinssammlungen wird als Leistungsbestandteil in die Ausschreibung des Landkreises aufgenommen.
- Die Sammeltermine der Vereine werden auf Wunsch im Abfuhrplan des Bodenseekreises veröffentlicht.

Am 15. November 2012 wurde das Konzept bei der Bürgermeister-Dienstbesprechung vorgestellt und einhellig begrüßt.

Umsetzung:

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Papierkonzeption ist die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung vorgesehen. Hierfür werden die in der Anlage aufgeführten Eckpunkte vorgeschlagen.

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 5. Dezember 2012:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat dem Vorschlag der Verwaltung mit der Maßgabe zugestimmt, dass das Depotcontainersystem für eine Übergangsphase von maximal zwei Jahren aufrecht erhalten werden soll. Die Depotcontainer sollen während dieser Zeit in Absprache mit den Gemeinden nach und nach abgebaut werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für die vorgeschlagene Neukonzeption der Papiererfassung mittels Blauer Tonne wurden jährliche Kosten von rund 1,55 Mio. Euro ermittelt. Da diese Kosten auf Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt wurden, wird davon ausgegangen, dass bei der geplanten Ausschreibung ein günstigeres Ergebnis erzielt werden kann.

Aufgrund des mit der Systemumstellung erwarteten Rückgangs der Restabfallmenge um 1.000 Tonnen wird bei der Restabfallbehandlung mit einer Kostenreduzierung um 173.000 Euro gerechnet.

Die Einnahmen aus der Papierverwertung sind abhängig vom Marktpreis und deshalb für den Zeitraum ab 2014 nur schwer abschätzbar. Bei einer Zugrundelegung des von TIM CONSULT geschätzten langjährigen durchschnittlichen Marktpreises von 83,80 Euro je Tonne würden sich jährliche Einnahmen von rd. 1,36 Mio. Euro ergeben.

Auf mittelfristige Sicht ist deshalb mindestens ein kostendeckender Betrieb des Papiererfassungssystems zu erwarten. Während Schwankungen nach unten nicht ausgeschlossen werden können, wird jedoch eher mit steigenden Preisen und somit erzielbaren Überschüssen für den Gebührenzahler gerechnet. Aufgrund der mehrjährigen Gebührekalkulationen können diese Schwankungen aufgefangen werden, ohne dass eine Gebührenanpassung notwendig wird.

4. Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Papierkonzeption mittels Einführung einer flächendeckenden kommunalen Blauen Tonne, über Wertstoffhöfe bzw. Entsorgungszentren sowie über Vereinssammlungen einschließlich einer Übergangsphase von maximal zwei Jahren wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erstellen und eine EU-weite Ausschreibung auf Basis der in der Anlage genannten Eckpunkte durchzuführen.